

Code of Conduct

Hesse, André & Co. (GmbH & Co.) KG

Inhaltsverzeichnis

1)	Präambel	2
2)	Leitbild der Geschäftsführung.....	2
3)	Prozessoptimierung	2
4)	Standards	2
5)	Offene Kommunikation mit Mitarbeitern.....	2
6)	Geheimhaltungsvereinbarungen	3
7)	Kundenorientierung.....	3
8)	Interessenkonflikte.....	3
9)	Annahme von Geschenken, Spenden	4
	9.1) Geschenke an unsere Mitarbeiter.....	4
	9.2) Geschenke durch unsere Mitarbeiter	4
	9.3) Spenden.....	4
10)	Bestechung und Korruption	4
11)	Datenschutz.....	5
12)	Umwelt.....	5
13)	Einhaltung geltenden Rechts	5
14)	Fairer Wettbewerb.....	6
15)	Belästigung und Diskriminierungsverbot.....	6
16)	Vermeidung von Interessenkonflikten.....	6
17)	Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit	6
18)	Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen.....	7
19)	Entlohnung und Vergünstigungen	7
20)	Umsetzung und Durchführung.....	7

1) Präambel

Der hier beschriebene Verhaltenskodex versteht sich als Leitfaden für sämtliche Angestellten und Geschäftsführer von Hesse, André & Co., die gleichermaßen für eine rechtskonforme und ethische Umsetzung der Geschäftsprozesse verantwortlich sind. In diesem Code of Conduct sollen möglichen Risiken und Konfliktsituationen in unserem Geschäftsablauf proaktiv entgegengewirkt werden.

Die hier genannten Grundsätze spiegeln unsere Wertevorstellungen in Bezug auf ein verantwortungsvolles Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten und unseren Beschäftigten wider.

2) Leitbild der Geschäftsführung

Das Leitbild von Hesse ist ein ökologisches, wirtschaftliches und soziales Handeln und Verhalten auf ethisch moralischer Grundlage. Wir stehen für umweltbewusste Prozesse, Akzeptanz von Wettbewerbsbeschränkungen und der unbedingten Einhaltung geltenden Rechts.

3) Prozessoptimierung

Durch ständige Zusammenarbeit, auch abteilungsübergreifend, optimieren wir unsere Prozesse zum Wohle der Umwelt, unserer Kunden und Lieferanten.

4) Standards

Wir erwarten von allen unseren Angestellten, dass sie stets nach höchsten beruflichen Standards handeln. Verstoßen Angestellte im Rahmen ihrer vertraglich vereinbarten Arbeit durch ihr Verhalten gegen bestehende Richtlinien, haben die betreffenden Angestellten mit disziplinarischen Maßnahmen zu rechnen.

5) Offene Kommunikation mit Mitarbeitern

Wir vertuschen Fehlverhalten nicht. Melden Mitarbeiter in gutem Glauben ein tatsächliches oder vermutetes Fehlverhalten, dulden wir diesen gegenüber keine Einschüchterungsversuche oder Repressalien. „In gutem Glauben“ verstehen wir so, dass der Mitarbeiter überzeugt ist, dass seine Darstellung der Wahrheit entspricht. Dies gilt unabhängig davon, ob eine spätere Untersuchung die Version des Mitarbeiters bestätigt oder nicht.

6) Geheimhaltungsvereinbarungen

Alle internen Informationen unserer Geschäftspartner und ihre innenpolitischen und produktspezifischen Betriebsgeheimnisse werden prinzipiell sensibel und vertraulich behandelt. Erforderliche Dokumente (z.B.: NDA) werden gemeinsam unterzeichnet, aufbewahrt oder ggf. nach dem Ende der Zusammenarbeit aufgelöst oder vernichtet.

7) Kundenorientierung

Sämtlichen Geschäftspartnern gegenüber verhalten wir uns stets offen und ehrlich. Den Erwartungen unserer Kunden begegnen wir mit zielgerichtetem Einsatz unserer Dienstleistungen. Unser oberstes Ziel ist es, auf der Basis von Vertrauen eine langfristige und stabile Beziehung zu unseren Kunden und Geschäftspartnern aufzubauen.

8) Interessenkonflikte

Hesse, André & Co. (GmbH & Co.) KG erwartet von ihren Mitarbeitern Loyalität gegenüber dem Unternehmen.

Sämtliche Mitarbeiter müssen Situationen vermeiden, in denen ihre persönlichen oder finanziellen Interessen mit denen von Hesse in Konflikt geraten. Daher ist es insbesondere untersagt, sich an Konkurrenten, Lieferanten oder Kunden zu beteiligen oder Geschäftsbeziehungen mit ihnen im privaten Umfeld einzugehen, soweit dies zu einem Interessenkonflikt führen kann. Durch Konfliktsituationen dürfen die Interessen von Hesse nicht beeinträchtigt werden.

Solche Interessenkonflikte können in vielen Situationen entstehen: So darf kein Mitarbeiter Vorteile – in welcher Form auch immer – annehmen, von denen bei vernünftiger Betrachtungsweise davon auszugehen ist, dass sie geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen von Hesse beeinflussen könnten.

Einladungen müssen sich innerhalb der Grenzen geschäftsüblicher Gastfreundschaft halten. Mitarbeiter sollen sich aufgrund ihrer Position bei Hesse nicht persönlich durch Zugang zu vertraulichen Informationen unmittelbar und/oder mittelbar Vorteile verschaffen. Alle Mitarbeiter haben die Pflicht, die legitimen Interessen von Hesse so weit wie möglich zu fördern. Jede Konkurrenzsituation mit dem Unternehmen ist zu vermeiden.

Jeder tatsächliche oder mögliche Interessenkonflikt muss gemeldet und mit den betreffenden Vorgesetzten besprochen werden.

9) Annahme von Geschenken, Spenden

9.1) Geschenke an unsere Mitarbeiter

Unsere Angestellten fordern oder akzeptieren von Kunden oder Lieferanten keine persönlichen Vorteile, die das eigene Verhalten hinsichtlich der Tätigkeit für das Unternehmen beeinflussen könnten.

Werden Geschenke von Dritten angeboten, dürfen diese nur dann angenommen werden, wenn sie allgemein übliche Praxis sind und als Höflichkeit oder Gefälligkeit anerkannt werden können (z.B.: Werbegeschenke mit dem Logo des schenkenden Unternehmens, wie zum Beispiel Kalender oder Kugelschreiber).

Bei Geschenken, deren Wert den üblichen Betrag übersteigt, sind diese Geschenke grundsätzlich abzulehnen.

9.2) Geschenke durch unsere Mitarbeiter

Geschenke unsererseits dürfen ebenfalls nur in einem für die Geschäftsbeziehung üblichen Rahmen und in einem materiell angemessenen Umfang angeboten werden. Der Empfänger darf damit keine Verpflichtung verbinden können, die seine geschäftlichen Entscheidungen beeinflussen würde.

9.3) Spenden

Hesse, André & Co. (GmbH & Co.) KG spendet grundsätzlich nicht an politische Parteien, Einzelpersonen oder an Organisationen, deren Ziele unserer Unternehmensphilosophie widersprechen oder unsere Reputation schädigen könnten. Die Vergabe von Spenden erfolgt stets transparent.

10) Bestechung und Korruption

Wir dulden keinerlei Form von Korruption und Bestechung.

Durch Kontrollmechanismen beugen wir Bestechung, Diebstahl, Unterschlagung, Betrug, Steuerhinterziehung oder Geldwäsche vor.

Unseren Angestellten ist es untersagt, Gefälligkeiten jeglicher Art anzunehmen oder zu erteilen (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.), die mit einem geschäftlichen oder persönlichen Vorteil gekoppelt sind (Auftragserteilung, Projektzuschlag etc.).

11) Datenschutz

Wir behandeln alle personenbezogenen Daten sämtlicher Geschäftspartner und Angestellten mit höchster Sorgfalt. Dazu zählen Namen, Adressen, Telefonnummern sowie Geburtsdatum oder Informationen über den gegenwärtigen Gesundheitszustand. Unsere Angestellten sind dazu verpflichtet zur Sicherung der Daten alle Maßnahmen zu treffen, die dazu geeignet sind, unser IT-System sowohl vor internem als auch externem Datendiebstahl zu schützen. Dies betrifft insbesondere in der Firma missbräuchlich verwendete Passwörter sowie unautorisiertes Herunterladen von Dateien, insbesondere von unangemessenem Material aus dem Internet.

12) Umwelt

Der Schutz der Umwelt und des Klimas ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Unsere Mitarbeiter sind dazu angehalten alle verfügbaren Ressourcen, die in unserem Unternehmen eingesetzt werden, (z.B. Strom, Wasser) schonend zu verwenden. Wir halten zum Schutz unserer Mitarbeiter alle Gesetze und Regeln, die die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen, ein. Dazu werden insbesondere von unseren Führungskräften Maßnahmen ergriffen, die für unsere Mitarbeiter eine gesunde und gefahrenfreie Arbeitsumgebung schaffen.

Der Hausmüll wird getrennt in Papier, Wertstoff, Glas und Restmüll und dem Recycling-Kreislauf zugeführt.

13) Einhaltung geltenden Rechts

Die Führungskräfte der Hesse, André & Co. (GmbH & Co.) KG sind verpflichtet, sich mit den für ihren Verantwortungsbereich geltenden Gesetzen, Vorschriften und Regeln vertraut zu machen und ausnahmslos einzuhalten.

Die Geschäftspraktiken unserer Geschäftspartner müssen gleichermaßen den geltenden Gesetzen Rechnung tragen. Dies betrifft insbesondere Import, Export und inländischen Warenhandel, Technologien oder Dienstleistungen, aber auch den Zahlungs- und Kapitalverkehr.

Ein Verstoß gegen Wirtschaftsembargos sowie gegen Vorschriften der Handels-, Import- und Exportkontrolle muss durch unsere Geschäftspartner ebenso ausgeschlossen sein, wie eine Terrorismusfinanzierung.

Die Hesse, André & Co. (GmbH & Co.) KG verweist hier auf Ihr intern geltendes Compliance Programm (ICP).

14) Fairer Wettbewerb

Wir verpflichten uns dem fairen Wettbewerb und halten uns an bestehendes Gesetz und Regeln.

Wir unterlassen Absprachen über Preise, Konditionen und Strategien mit Konkurrenten, Lieferanten, anderen Unternehmen und Händlern, die einen fairen Wettbewerb behindern. Wir nehmen an keinem wettbewerbswidrigen Boykott teil.

15) Belästigung und Diskriminierungsverbot

Jede Form von Diskriminierung ist prinzipiell untersagt. Gleichgültig, ob es sich dabei um die Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, das Alter, das Geschlecht, die sexuelle Ausrichtung, um den Familienstand, eine Schwangerschaft, eine Behinderung, oder um Religion oder Weltanschauung handelt.

Beförderungen und Neueinstellungen erfolgen immer frei von Diskriminierung. Belästigung von Kollegen oder Mitmenschen am oder außerhalb des Arbeitsplatzes dulden wir nicht und müssen sofort der Geschäftsführung angezeigt werden. Eine sofortige Lösung des Konfliktes zwischen den Parteien wird eingeleitet.

16) Vermeidung von Interessenkonflikten

In unserer Firma werden Geschäftsentscheidungen ausschließlich im besten Interesse des Unternehmens getroffen. Interessenkonflikte mit privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen oder Organisationen sollten schon im Ansatz vermieden werden. Treten sie trotzdem auf, sind sie unter Beachtung von Recht und Gesetz zu lösen. Voraussetzung hierfür ist die transparente Offenlegung des Konflikts.

17) Schutz vor Kinder- oder Zwangsarbeit

Wir lehnen jede Art von Kinder- oder Zwangsarbeit ohne Ausnahme strikt ab und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern.

Schulpflichtige Kinder unter 16 Jahren dürfen auch dann nicht beschäftigt werden, wenn die gesetzlichen Vorgaben des jeweiligen Landes unseres Lieferanten dies erlauben würden.

18) Finanzielle Verantwortung und Offenlegung von Informationen

Hesse befolgt die höchsten Standards in Bezug auf Ehrlichkeit. Es ist unerlässlich, dass die internen und externen Berichte und Dokumente, die wir erstellen, veröffentlichen oder den Behörden zur Verfügung stellen, vollständige, angemessene, genaue, zeitgemäße und verständliche Schilderungen sind. Zusätzlich sind genaue Aufzeichnungen und Berichte über finanzielle Informationen notwendig, um verantwortungsvolle Geschäftsentscheidungen zu treffen. Alle Finanzbücher, Aufzeichnungen und Konten müssen akkurat die Transaktionen und Ereignisse widerspiegeln und den allgemein anerkannten Buchhaltungsrichtlinien sowie dem internen Kontrollsystem von Hesse entsprechen. Wenn die Mitarbeiter unsicher darüber sind, kontaktieren Sie bitte die Geschäftsführung. Teil unserer Verpflichtung zur Ehrlichkeit ist die Versicherung, dass alle Finanztransaktionen von Hesse rechtlich einwandfrei und für den erklärten Zweck, wie von Hesse autorisiert, erfolgen.

19) Entlohnung und Vergünstigungen

Hesse garantiert, keine Löhne unter den gesetzlichen gültigen Mindestlohn auszuzahlen. Die den Mitarbeitern ausbezahlte Entlohnung muss alle gültigen Gesetze zu Löhnen und Gehältern erfüllen, einschließlich den Bestimmungen zu Mindestgehältern, Überstunden und gesetzlich festgelegten Vergünstigungen. Die Mitarbeiter wurden in leicht verständlicher Form darüber informiert, wie ihr Gehalt berechnet wird (Vergünstigungen / Abzüge).

20) Umsetzung und Durchführung

Die Hesse, André & Co. (GmbH & Co.) KG verpflichtet sich, alle erforderlichen Anstrengungen zu unternehmen, um den in diesem Verhaltenskodex / Code of Conduct beschriebenen Grundsätzen und Werten gerecht zu werden. Sämtliche Angestellte kennen diese Verhaltensregeln und haben ständig Zugriff darauf.

Alle Angestellten der Hesse, André & Co. (GmbH & Co.) KG müssen jede mögliche Verletzung oder sonstige Gesetzesverletzung melden. Entsprechende Kommunikationskanäle sind eingerichtet und werden durch unseren Compliance-Beauftragten und Geschäftsführer betreut.

Hamburg, 20.01.2023

Nicolas Menge
Geschäftsführung